



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**040/22**

**Status:** öffentlich

### Aufbau und beabsichtigter kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagements

|                          |                                     |
|--------------------------|-------------------------------------|
| Amt/Az.: Bürgermeister / | Erstellungsdatum: <u>03.03.2022</u> |
|--------------------------|-------------------------------------|

|                   |             |
|-------------------|-------------|
| Beratungsfolge:   |             |
| Datum der Sitzung | Gremium     |
| 16.03.2022        | Gemeinderat |

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadt St. Georgen beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Rat regelmäßig zu unterrichten.

Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der Klimawandel schreitet auch in Baden-Württemberg weiter voran. Vor dem Hintergrund der sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vollziehenden hochdynamischen Entwicklung der Klimaschutzpolitik und des Klimaschutzrechts wurde das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg im Anschluss an die Novelle aus dem vergangenen Jahr abermals geändert.

Gemäß § 7 Absatz 1 KSG BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Die Regelung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen CO2-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie durch die Beschaffung.

Viele Kommunen im Land haben sich zu einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 verpflichtet.

Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Erreichung dieses Zieles ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 20-30%.

**Kosten:**

Für die Personalstelle verbleibt, je nach Vergütung, die abhängig von der Ausbildung des Bewerbers erfolgt, ein Eigenanteil der Kommune von 15.000 bis 20.000 Euro p.a..

**Förderung:**

Der Bund fördert über die Kommunalrichtlinie die Schaffung einer Personalstelle Energiemanagement. **Fördersatz 70% für 36 Monate. Antragstellung ab 1.1.2022 möglich.** Für finanzschwache Kommunen beträgt der Fördersatz 90%.

---

---

**Anlagen:**

Vorlagennummer

**040/22**

---